



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Frau Baum

Telefon: (0221) 94313
Fax : (0221) 94342
E-Mail: simone.baum@stadt-koeln.de

Datum: 17.04.2014

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 07.04.2014**

öffentlich

**10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 62482/02
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf
0539/2014**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Bebauungsplan-Entwurf 62482/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrsstraße der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchengrundstück im Norden —Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen;
2. die Verwaltung zu beauftragen, das städtische Grundstück nur mit der Auflage zu veräußern, dass der Erwerber ein Qualifizierungsverfahren (mindestens drei Büros) für das städtebauliche Konzept zur Umsetzung des Bebauungsplanes durchführt.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld teilt die Diskussion des Stadtentwicklungsausschusses vom 3. April 2014 und beschließt folgenden, geänderten Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Den Bebauungsplan-Entwurf 62482/02 für das Gebiet zwischen Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrsstrasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchengrundstück im Norden – Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf – nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Die textliche Begründung ist auf das Plankonzept „Variante V“ der vorgesehenen Bewerberin abzustimmen. Hierbei ist eine Bauweise mit 3- und 1 Staffelgeschoss vorzusehen. Abweichend von der BauO NRW sollte das oberste Geschoss als „nicht allseitig zurückgesetztes“ Geschoss erlaubt werden.

Die vorgesehene 4-gruppige Kindertagesstätte ist in die Wohnbebauung ergänzend zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt dem Änderungsantrag der Bezirksvertretung einstimmig zu. Herr Juretzki (SPD-Fraktion) und Herr Klemm (Bündnis 90/Die Grünen) war bei der Abstimmung nicht anwesend.